
Online-Seminar - E-Vergabe - aktuelle Entwicklung, Probleme aller Art und Rechtsprechung

Problem:

Die Beschaffungspraxis befindet sich durch die E-Vergabe im Umbruch: Auftraggeber werden zur E-Vergabe verpflichtet, Bieter dazu, Angebote elektronisch einzureichen.

Im Oberschwellenbereich endeten die letzten Übergangsfristen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bereits vor zwei Jahren. Auch der Unterschwellenbereich ist häufig bereits zur E-Vergabe gewechselt, wird aber spätestens mit Einführung der UVgO für Liefer- und Dienstleistungen auf E-Vergabe umstellen müssen. Daher müssen sich Auftraggeber und Bieter auf die neuen Pflichten einstellen. So müssen insbesondere Vergabeunterlagen online bereitgestellt werden und Angebote müssen verschlüsselt sein.

Mit der E-Vergabe entstehen daher neue Fehlerquellen. Was ist, wenn die Unterlagen nicht abgerufen werden können, noch eine Registrierung oder gar ein Entgelt verlangt wird? Wie viele „Klicks“ sind überhaupt bis zum Download der Vergabeunterlagen zumutbar? Welche Folgen hat es, wenn Angebote verspätet oder unverschlüsselt übermittelt werden? Wem sind Fehler bei dem Kommunikationsvorgang zuzurechnen? Wie ist mit Angeboten umzugehen, die über E-Mail oder einen Kommunikationskanal der E-Vergabe-Lösung eingegangen sind? Zur E-Vergabe gibt es bereits eine umfangreiche Spruchpraxis der Vergabenachprüfungsinstanzen.

Lösung:

Unser Seminar hilft Auftraggebern und Bietern beim Einstieg in die E-Vergabe. Maßstab der Veranstaltung sind Verständlichkeit und Praxisnähe. Das didaktische Konzept zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass für ein Grundverständnis der E-Vergabe weder Informatik- noch Jura-Studiums notwendig sind, sondern dass auch der gesunde Menschenverstand reicht.

In der Regel wird in der E-Vergabe nämlich nur elektronisch nachzubilden versucht, was schon für die Papiervergabe galt (z. B. Geheimwettbewerb). Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden die typischen Problemstellungen der E-Vergabe vorgestellt und - auf der Basis aktueller Rechtsprechung - Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus dem Inhalt:

- E-Vergabe i. S. d. des neuen Vergaberechts / Reichweite der Pflicht zur E-Vergabe / Übergangsregelungen / Pflichten im Unterschwellenbereich
- Alle Unterlagen Online / Registrierungszwang und Gebühren
- Notwendige Inhalte der Bekanntmachung / Wie viele „Klicks“ bis zum Download der Vergabeunterlagen?

- Zugang zu geänderten Vergabeunterlagen u. Antworten auf Bieterfragen
- elektronische Signatur u. elektronisches Siegel / Textform / Verschlüsselung
- Wie ein elektronisches Angebot einreichen?
- Umgang mit Übermittlungsfehlern / Verspätung / fehlender Verschlüsselung
- Bieter-Clients vs. X-Vergabe
- Gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit / Reichweite und Folgerungen aus EU-DSGVO, BDSG - neu, LDSG – neu etc. / technische Möglichkeiten (Verschlüsselung, VPN u.s.w.)
- Angebote über E-Mail oder einen Kommunikationskanal der E-Vergabe-Lösung
- Vorinformation gemäß § 134 GWB / § 19 Abs. 1 LVG LSA über das E-Vergabeportal
- Aktuelle Rechtsprechung und neue technische Entwicklungen

Termin/Veranstaltungsort: 05.10.2021, 10:00 bis 16:00 Uhr
Online-Seminar

Referent: Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss

Seminarentgelt: 200,00 €
Option: 165,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Präsenz-Seminar - Vergaberecht für Fördermittelempfänger

Konzept:

Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Forschung und Tourismus - viele Projekte sind ohne Fördermittel nicht mehr denkbar. Doch das Geld kommt nicht bedingungslos. Zu den Fördermitteln gehört typischerweise die Auflage, Vergaberecht zu beachten: Für viele Fördermittelempfänger ist dies mittlerweile ein gefährlicher, undurchdringlicher Dschungel. Zunehmend hat sich für Zuwendungsempfänger dabei die Verwendungsnachweisprüfung zu einer Art „Superrevisionsinstanz“ entwickelt, die peinlich genau die Beachtung aller Verfahrensvorschriften durchsetzt. Jeder Fehltritt des Fördermittelempfängers hat einen Preis. Und dieser Preis ist hoch! Beispielsweise kann ein Dokumentationsmangel oder der Verzicht auf die vergaberechtlich gebotene Aufteilung in Lose schon die Rückforderung von 25% der Fördersumme bedeuten. Die Wahl der falschen Verfahrensart - oder eine unzureichende Begründung für die gewählte Verfahrensart - führen zu Rückforderungen i. H. v. 50% - 100% der Fördersumme. Doch nicht genug damit: Der Rückzahlungsanspruch ist in erheblicher Höhe zu verzinsen. Zudem kann die Förderung zukünftiger Projekte gestrichen werden. Das Seminar soll Ihnen helfen, einen Weg durch den Dschungel zu finden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus dem Inhalt:

I. Fördermittelbescheide und Vergaberecht

1. Auftraggeber und/oder Fördermittelempfänger?
2. Zuwendungsbescheide, ANBest-P, ANBest-G, ANBest-I
3. Verbindlichkeit / Anfechtbarkeit der Bescheide und Auflagen
4. Besonderheiten bei EU-Förderungen (EFRE, ESF, ELER, LEADER)

5. Aktenaufbewahrungsfristen?
 6. Bedeutung der Binnenmarktrelevanz
 7. Verhältnis der Bescheide zu anderen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts (insbes. EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, SektVO, VOB/A, Landesvergabegesetz - LVG LSA, Haushaltsrecht)
- II. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen**
1. Allgemeine Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Verhältnismäßigkeit)
 2. Ausnahmetatbestände (z. B. Grundstückskauf, Inhouse-Vergaben und Verwaltungszusammenarbeit)
 3. Bedeutung und Inhalt des Vergabevermerks / der Vergabeakte
- III. Vergabevorbereitung**
1. Bedarfsermittlung, Markterkundung, Schätzung des Auftragswerts und Wirtschaftlichkeitsberechnung
 2. Schätzung des Auftragswerts
 3. Passendes Vergabeverfahren (z. B. freihändige Vergabe Verhandlungsverfahren bei Alleinstellungsmerkmalen)
 4. Ablauf eines Vergabeverfahrens, insbes. Verhandlungsverfahren / freihändige Vergabe
- IV. Richtige Vergabeunterlagen**
1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung
 2. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
 3. Barrierefreiheit, Energieeffizienz
 4. Besonderheiten bei freiberuflichen Leistungen, z. B. Folgen des EuGH-Urteils zur HOAI
- V. Bekanntmachung und elektronische Kommunikation**
1. Wo und wie bekanntmachen?
 2. Pflicht zur eVergabe
 3. Rechtsfolgen bei Fehlern
- VI. Zuschlagsentscheidung**
1. Eignungsprüfung
 2. Ausschluss (inkl. MiLoG, AEntG, Aufenthaltsg, SchwarzArbG)
 3. Zuschlagskriterien (unter Berücksichtigung der Regelungen zur Energieeffizienz) und Wertungsmethoden (Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB VI)
- VII. Vergaberechtliche Prüfung von geförderten Projekten**
1. Arbeitsweise der Prüfbehörden
 2. Klassifizierung von Vergaberechtsverstöße (schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße)
 3. Rückforderung von Fördermitteln (inkl. aktueller Rückforderungsrechtssprechung) - die „Preisliste“ für Fehler
 4. Höhe der Rückforderungen nach „Finanzkorrektur“-Beschluss der EU-Kommission

Termine/Veranstaltungsort: **02.11.2021 10:00 bis 16:00 Uhr**
 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße
 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Seminarentgelt: 270,00 €
Option: 240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Präsenz-Seminar - Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht

Für die kommunale Beschaffungspraxis sind gute und sichere Kenntnisse im Vergaberecht unabdingbar geworden. Neben den - zuletzt im Jahre 2016 umfangreich veränderten - Texten der Gesetze, Verordnungen und Vergabeordnungen kommt den Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate hierfür Bedeutung zu.

Es gilt nicht nur, aus den Fehlern anderer zu lernen, um sie selbst zu vermeiden, sondern auch, eine klare Orientierung in der Flut der Einzelfallentscheidungen zu gewinnen und zu behalten.

Dieses Seminar wird Ihnen einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), des Bundesgerichtshofs (BGH), der Oberlandesgerichte (OLG) und der Vergabekammern (VK) geben, diese in ihrem systematischen Zusammenhang darstellen und praxisorientierte Hinweise für den Umgang mit den vergaberechtlichen Regelungen geben.

Die Themen sollen Ihnen helfen, im Vergaberecht nicht nur eine administrative Verpflichtung zu sehen, sondern ein Handwerkszeug zur vorausschauenden Gestaltung Ihrer Beschaffungsvorhaben.

Gleichzeitig bietet sich Ihnen die Möglichkeit, sich mit unserem Referenten und mit Kollegen auszutauschen.

Zielgruppe:

Entscheidungsträger für die Vergabeentscheidungen von Bundes- und Landesbehörden, von Kreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden, aber auch Vergabeverantwortliche von Eigenbetrieben sowie Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand

Termin/Veranstaltungsort: **16.11.2021, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg, **Zugang über Tagungszentrum (neben dem Haupteingang), Saal 3**

Referent: **Jörg Wiedemann**
Richter am Oberlandesgericht Naumburg,
Stellvertretender Vorsitzender des Vergabesenats

Seminarentgelt: 270,00 € brutto
Option: 240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Präsenz-Seminar -Grundlagen der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen

Problem:

Schreibtische und PC, SAP-Beratung und Datenmigration, Fahrzeugkauf, Leasing und Versicherung bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen gelten mit VgV, VOL/A / UVgO, VOL/B und EVB-IT ganz eigene Regelungen. So brauchen z. B. bei der Berechnung des Auftragswerts nicht zwingend alle Lose addiert zu werden. Hingegen muss bei Rahmenverträgen vom höchsten denkbaren Beschaffungsvolumen ausgegangen werden - und dieses nach Möglichkeit auch beziffert werden. Zudem überlagern und ersetzen die EVB-IT teilweise Leistungsbeschreibung sowie das allgemeine Vertragsrecht. Gleichzeitig gibt es auch bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen die gleichen Fragen wie bei allen anderen Beschaffungen auch, z. B. Markterkundung und Projektanten-Problematik, Öffentliche Ausschreibung oder freihändige Vergabe/Verhandlungs-vergabe, markenneutrale Leistungsbeschreibung versus Leistungsbestimmungs-recht, Pflicht zur Aufteilung in Lose versus Wirtschaftlichkeit, unterschiedliche Regelungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte – und Kleinstaaterei im Unterschwellenbereich.

Lösung:

Unser Seminar hilft beim Einstieg in die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen - aber auch erfahrene Beschaffer haben durch Aktualität und Praxisbeispiele einen Know-How-Gewinn. Maßstab der Veranstaltung sind Verständlichkeit und Praxisnähe. Das didaktische Konzept zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass für ein Grundverständnis des Beschaffungsverfahrens statt eines Jura-Studiums (meist) auch der gesunde Menschenverstand reicht. Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über rechtliche Anforderungen und Fallstricke.

Auf aktuelle Rechtsprechung (z. B. zum Nachfordern von Produktangaben und zur E-Vergabe) wird ebenso eingegangen wie auf den praktischen Umgang mit der Konjunktur (z. B. insbes. Voraussetzungen einer berechtigten Aufhebung).

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus den Inhalten:

- Anwendbares Recht (GWB, VgV, LVG LSA, VOL/A / UVgO, Haushaltsrecht)
- Schätzung des Auftragswerts (insb. funktionaler Zusammenhang vs. „Gleichartigkeit“ der Lieferleistung)
- Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren – oder? Wahl des richtigen Vergabeverfahrens
- Insbesondere Umgang mit Alleinstellungsmerkmalen
- Ablauf der Verfahren, insbesondere des Verhandlungsverfahrens / der Freihändigen Vergabe / der Verhandlungsvergabe
- „Change-Request“ etc. - Vertrags- / Auftragsänderung
- Markterkundung / Marktdialog / Teststellung und Projektanten-Problematik
- Bedeutung der Leistungsbeschreibung

- Produkt- und Markenneutralität
- Besonderheiten bei Rahmenverträgen
- VOL/B und EVB-IT
- Zulässige Eignungsanforderungen
- Anforderungen an die Bekanntmachung
- Wertung der Angebote, „Schulnoten“-Rechtsprechung und notwendige Transparenz
- Wertung nach der Richtwertmethode – wie funktioniert das?
- Aufhebung, z.B. Aufgreifschwelle

Termin/Veranstaltungsort: **30.11.2021, 10:00 bis 16:00 Uhr**
 Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Alter
 Markt 8, 39104 Magdeburg, **Zugang über**
Tagungszentrum (neben dem Haupteingang), Saal 3

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Seminarentgelt: 270,00 €
Option: 240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Präsenz-Seminar - Leistungsbeschreibung und Wertung - Intensivseminar

Beschreibung:

Dürfen Markennamen in der Leistungsbeschreibung genannt werden? Hilft der Zusatz „oder gleichwertig“? Brauchen wir eine Wertungsmatrix, reichen ausgefüllte Evaluationsbögen oder gar nur „Schulnoten“ aus? Wie funktioniert die Wertung nach der Richtwertmethode? Wie „flexibel“ ist die Beschaffung mittels eines Die Leistungsbeschreibung sowie die Wertungskriterien und ihre Gewichtung sind Kernstück der Vergabeunterlagen. Hier werden die entscheidenden Weichen dafür gestellt, ob es immer nur billig sein soll - oder auch Qualitätsaspekten eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Dabei sind Leistungsbeschreibung und Wertung extrem fehleranfällig. Leistungsbeschreibungen müssen möglichst „eindeutig und erschöpfend“ sein. Zugleich aber muss der Grundsatz der Produkt- und Markenneutralität gewahrt werden. Zur Wertung gab es in den vergangenen Jahren ganz neue gesetzliche Regelungen - und ein Dickicht teilweise widersprüchlicher Entscheidungen. Insbesondere ist umstritten, inwieweit die Bewertungsmaßstäbe transparent gemacht werden müssen („Schulnoten“-Rechtsprechung).

Konzept:

In dem Intensivseminar werden die rechtlichen Anforderungen an Leistungsbeschreibung und Wertungskriterien dargestellt. Typische Fehlerquellen und Strategien zur Fehlvermeidung werden aufgezeigt. Auf aktuelle Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis wird hingewiesen.

Auch verschiedene Wertungsmethoden sowie ihre Verankerung in den Vergabeunterlagen und der Dokumentation werden erklärt. Maßstab der Veranstaltung sollen dabei immer Verständlichkeit und Praxisnähe sein.

Daher soll das neu erlernte Wissen sogleich anhand praktischer Beschaffungsfälle der Teilnehmer eingeübt und vertieft werden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis - gern auch mit Ausschnitten aus konkreten Vergabeunterlagen - sind willkommen!

Zielgruppe:

Der Workshop ist besonders für erfahrene Beschaffungspraktiker geeignet. Neueinsteigern auf Auftraggeberseite hilft die Veranstaltung, sich das notwendige Handwerkszeug für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungsverfahren zu erarbeiten. Beide Gruppen erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Inhalt des Seminars:

I. Eindeutige Leistungsbeschreibung

1. Konstruktive oder funktionale Leistungsbeschreibung?
2. Richtige Begriffswahl und Regelungsdichte
3. Bedeutung und Nutzung der CPV-Codes
4. Besonderheiten bei Freihändiger Vergabe, Verhandlungsvergabe, Verhandlungsverfahren und wettbewerblichem Dialog
5. „erschöpfende“ Leistungsbeschreibung, Energieeffizienz und ungewöhnliche Wagnisse“
6. Probleme bei Rahmenverträgen, Katalog-, Rabatt- und Konditionenverträgen

II. Diskriminierungsfreie Leistungsbeschreibung

1. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
2. Der richtige Umgang mit Alleinstellungsmerkmalen
3. Leitprodukte, Produktvorgaben und Produkt der Planung
4. Umgang mit fehlenden Produktangaben in den Angeboten
5. Zertifikate und Gütezeichen
6. Dokumentationspflichten
7. „Hitparade“ der besten Begründungen für produktscharfe Ausschreibungen

III. Lose, Nebenangebote & Co.

1. Pflicht zur Aufteilung in Lose
2. Fachlose / Gewerke
3. Zuschnitt der Teil- / Mengenlose, Loslimitierungen
4. Zulässigkeit von Nebenangeboten
5. Anforderungen bei der Zulassung von Nebenangeboten
6. Umgang mit mehreren Hauptangeboten

IV. Zulässige Wertungskriterien und empfehlenswerte Gewichtung

1. Niedrigster Preis
2. Berücksichtigung von mittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen / Skonti und Preisnachlässe
3. Qualität / Service / Liefertermine / Verfügbarkeit
4. Betriebskosten / Lebenszykluskosten / Energieeffizienz
5. „Mehr-an-Eignung“
6. Auftragsbezug und seine Ausdehnung durch die Vergaberechtsreformen

V. Wertungsmatrix oder Schulnoten?

1. Wie funktioniert eine Angebotswertung?
2. Typische Fehler
3. Aktueller Stand der „Schulnoten“-Rechtsprechung
4. Wie muss eine Matrix aussehen?
5. Alternative Bewertungsmöglichkeiten, z. B. durch Teststellung und Evaluationsbögen?
6. Dokumentationspflichten

VI. Der Preis in der Wertung

1. Umrechnung des Preises in Punkte
2. Lineare Methode
3. UfAB / Richtwertmethode / Erweiterte Richtwertmethode
4. Weitere Wertungsmethoden: Sinn und Unsinn
5. Umgang mit Sonderproblemen (z. B. Wertung bei Optionen oder Preisstaffeln)
6. Umfang der Mitteilungspflichten an unterlegene Bieter

Termin/Veranstaltungsort: **01.12.2021, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Alter
Markt 8, 39104 Magdeburg, **Zugang über**
Tagungszentrum (neben dem Haupteingang), Saal 3

Referenten: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**
Herr Prof. Dr. Christian-David Wagner

Seminarentgelt: 270,00 €
Option: 240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Anmeldung bitte an die
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 03 91 / 62 30 - 446
Fax: 03 91 / 62 30 - 447

Anmeldung zum

Online-Seminar

Präsenz-Seminar

Thema: _____

Datum: _____

Ort: _____

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen, der Link zur Online-Teilnahme und bei Präsenzseminaren die Pausenversorgung enthalten.

Hiermit melde ich mich zu der o. g. Veranstaltung (bitte eintragen) an.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung/Teilnahmebestätigung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Die Teilnahmegebühr wird nach Teilnahme am Seminar in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 0391 / 62 30 446
E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de